Nr.: RA-000538-H0-104

Anlage-Nr. : 46 Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	42R670	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R6705.41	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø82 Ø72.5	
geprüfte Radlast: *)	720 kg	
Reifenabrollumfang:	2100 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestig	Radbefestigung			
Auflagen- Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm	ZP51106	120 Nm	
BF2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm	ZP51106	140 Nm	

Anlage-Nr.: 46 Seite: 2/12

Auftraggeber : Ronal GmbH



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
182	e1*2001/116*0352*			
1C	e1*2007/46*0277*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	BMW 1er (Coupe, Cabrio)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S W205)	A02) bis A10) BF1) EF0)	
		195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205)		
		205/55R16 A01) K03) K04) 215/50R16 A01) K03) K04) 225/50R16		
		A01) K03) K04) K57)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
187	e1*2001/116*0287*		
1K2	e1*2007/4	46*0273*	
1K4	e1*2007/4	46*0283*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 145	BMW 1er (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 bis Genehmigungs- Nr. e1*2007/46*0273*03; beim Typ 1K4 bis Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*03)	195/55R16 N205) 195/55R16 M+S 205/55R16 215/50R16 K04)	A01) bis A10) BF1) K03)

Anlage-Nr.: 46 Seite: 3 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
1K2		46*0273*	
1K4	e1*2007/	46*0283*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	BMW 1er, 1er xDrive (3türig, 5türig; beim Typ 1K2 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0273*04; beim Typ 1K4 ab Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0283*04)	vorne und hinten, ggf. Auflagen 195/55R16 A94) N205) 195/55R16 M+S A94) W205) 195/60R16 A94) N205) 195/60R16 M+S A94) W205) 205/55R16 A94) N215) 205/55R16 A94) N215) 215/50R16 A01) A94) K04) N225) 215/55R16 A01) A94) K04) 215/55R16 A01) A94a) G01) K04) N225) 215/55R16 M+S A01) A94a) G01) K04) 225/50R16 A01) A94a) K03) K04) N235) 225/50R16 M+S A01) A94a) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) EF0)
		A01) A94a) K03) K04) N235) 225/50R16 M+S	

Anlage-Nr.: 46 Seite: 4 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en)	•	
1C	e1*2007/4	46*0277*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengro vorne und hinten,		Auflagen und Hinweise
100 bis 165	17 Zoll Sommerbereifung)	205/50R16 A01) A94) G01)	4) (03) K04) (04)	A02) bis A10) BF2) EF0)
				Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R16	225/50R16 A94a) K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) V00)
		215/55R16 K03)	235/50R16 K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) G01) V00)

	ABE / EG-Genehmigung(en):			
346C	e1*2001/	e1*2001/116*0112*, e1*98/14*0112*		
346K	e1*2001/	116*0167*, e1*98/14*0167*		
346L	e1*97/27	*0097*, e1*98/14*0097*		
346R	e1*2001/	/116*0146*, e1*98/14*0146*		
346X	e1*2001/	116*0144*, e1*98/14*0144*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
77 bis 142	BMW 3er (außer 330i, 330d)	205/55R16 A94a) 215/55R16 225/50R16 235/50R16 A01) K01) K15) K32)	A02) bis A10) BF1) EF0)	

Anlage-Nr.: 46 Seite: 5 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
390L		116*0308*	
390X	e1*2001/116*0344*		
392C		116*0346*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, Kombi, Cabrio, Coupe)	205/55R16 A94) N215) 205/55R16 M+S A94) 215/50R16 A94) N225)	A02) bis A10) BF1) EF0)
		215/50R16 M+S A94)	
		215/55R16 A94a) G8L) N225)	
		215/55R16 M+S A94a) G8L)	
		225/50R16 N235)	
		225/50R16 M+S	
		235/50R16 G8L) N245)	
		235/50R16 M+S G8L)	

Anlage-Nr.: 46 Seite: 6 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3C	e1*2007/46*0316*		
3K	e1*2007/	46*0315*	
3L	e1*2007/	46*0314*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 160	BMW 3er (Limousine, bis EG-GenehmigNr. e1*2007/46*0314*04; Kombi, bis EG-GenehmigNr. e1*2007/46*0315*05; Coupe/Cabrio, bis EG-GenNr. e1*2007/46*0316*07)	205/55R16 A94) N215) 205/55R16 M+S A94) 215/50R16 A94) N225) 215/50R16 M+S A94) 215/55R16 A94a) G8L) N225) 215/55R16 M+S A94a) G8L) 225/50R16 235/50R16 G8L)	A02) bis A10) BF1) E66) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81	*0029*, e1*98/14*0029*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 142	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1692 mm)	205/55R16 N215) 225/50R16 A01) K01) K02)	A02) bis A10) BF1) E42)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
R/C	e1*93/81*0029*, e1*98/14*0029*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 170	BMW Z3 (Fahrzeugbreite 1740 mm)	205/55R16 N215) 225/50R16	A02) bis A10) BF1) E43)

Anlage-Nr.: 46 Seite: 7 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH



ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
L/X e1*2007/46*0496*			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
Mini Countryman, Mini Countryman Allrad	195/60R16 M+S A93) K04) 195/65R16 M+S A93) K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)	
	205/60R16 A93a) K04)		
	215/55R16 K04)		
	215/60R16 K04)		
	225/55R16 K02)		
	235/50R16 K02)		
	235/55R16 K02)		
	e1*2007/ Handelsbezeichnungen Mini Countryman, Mini	Handelsbezeichnungen	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL/X	e1*2007/46*0496*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
160	Mini Countryman John Cooper Works	195/60R16 M+S A93) K04) 195/65R16 M+S A93) K04) 205/60R16 M+S A93a) K04) 215/55R16 M+S K04)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)		
		225/55R16 M+S K02)			

Nr.: RA-000538-H0-104

Anlage-Nr. : 46 Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
82 bis 140	Mini Paceman (Frontantrieb, Allrad)	195/60R16 M+S A93) K04) 195/65R16 M+S K04) 205/60R16 K04) 215/60R16 K04) K84) K85) 225/55R16 K04) K85) 235/55R16 K02) K84) K85)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
UKL-C/X	e1*2007/				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
160	Mini Paceman John Cooper Works	195/60R16 M+S A93)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K04)		
		195/65R16 M+S			
		205/60R16 M+S			
		215/55R16 M+S A93a)			
		215/60R16 M+S K84) K85)			
		225/55R16 M+S K85)			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000538-H0-104

Anlage-Nr. : 46 Seite : 9 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000538-H0-104

Anlage-Nr. : 46 Seite : 10 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: ZP51106 Anzugsmoment: 120 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27 mm

Zubehörkit: ZP51106 Anzugsmoment: 140 Nm

- E42) Nur zulässig an Fahrzeuge mit schmaler Karosserie (Fahrzeugbreite 1692 mm).
- E43) Nur zulässig an Fahrzeugen mit breiter Karosserie (Fahrzeugbreite 1740mm).
- E66) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
 - Typ 3L bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0314*04
 - Typ 3K bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0315*05
 - Typ 3C bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0316*07
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G8L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 255/30R19, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000538-H0-104

Anlage-Nr. : 46 Seite : 11 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K32) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und die dahinter liegende Kunststofflasche des Stoßfängers entsprechend zu kürzen.
- K57) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen,
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittanten sind im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte bis auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen,
 - die Befestigungsnieten sind zu entfernen.
 - der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel ist bis zur ausgeschnittenen Radhauskante einzuformen und klebend zu befestigen.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000538-H0-104

Anlage-Nr. : 46 Seite : 12 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R670



- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 46 mit den Seiten 1-12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R670 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 15.08.2018